

## BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);**

**Einleiten von Spül- und Entleerungswasser aus den Spül- und Entleerungsschächten der Wasserversorgungsleitung Ringschluss Mais – Arnbruck, Baulos REG 022 in verschiedene Gewässer durch die Wasserversorgung Bayerischer Wald**

Die Wasserversorgung Bayerischer Wald (Waldwasser) hat zwischen den Ortschaften Mais und Arnbruck eine Transportleitung DN 400 für die Trinkwasserversorgung mit definierten Hoch- und Tiefpunkten errichtet.

Dabei fallen im Betrieb an 4 Stellen Spül- und Entleerungswasser an:

<i>Schacht</i>	<i>Fl.Nr. Einleitungsstelle</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Benutztes Gewässer</i>
<i>Entleerungsschacht 1</i>	<i>800</i>	<i>Drachselsried</i>	<i>Namenloser Bachlauf zum Haberbühlbach</i>
<i>Spülschacht</i>	<i>579/2</i>	<i>Drachselsried</i>	<i>Haufenmühlbach</i>
<i>Entleerungsschacht 2</i>	<i>121/5</i>	<i>Arnbruck</i>	<i>Teilarm Arnbrucker Bach</i>
<i>Entleerungsschacht 3</i>	<i>356</i>	<i>Arnbruck</i>	<i>Bruckbach</i>

An den Entleerungsschächten 1, 2 und 3 wird das Wasser mittels Schlauch in den jeweiligen Vorfluter abgeleitet. Der Spülschacht wird – neben seiner Funktion als Entleerungsvorrichtung – auch als Spülschacht genutzt. Das Spülwasser wird über eine Spüleleitung DN 200 zum Auslaufbauwerk geleitet. Vor der Einleitung in den Vorfluter ist zur Reduzierung der Fließgeschwindigkeit ein Entspannungs- und Beruhigungsschacht integriert. Vor dort fließt das Wasser in einer Freispiegelleitung SB DN 300 dem Vorfluter zu. Zusätzlich wird die Einleitungsstelle gesichert und naturnah ausgebildet. Die Einleitungsmenge im Falle der jährlichen Spülung der Tiefpunkte wird mit 70 l/s angegeben.

Dies wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. der Plan des Vorhabens in der Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck in der Zeit **vom 10.11.2021 bis einschließlich 09.12.2021** während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt wird,
2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle oder beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, Zimmer Nr. A 2.25, bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 23.12.2021** während der Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem erforderlichenfalls noch festzusetzenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Arnbruck, 04. November 2021  
GEMEINDE ARNBRUCK

  
Leitermann, Erste Bürgermeisterin

